

Bedingungen

für die leihweise Überlassung eines Wasserzählerstandrohres

- 1) Für die leihweise Überlassung eines Wasserzählerstandrohres zur Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr ist gemäß der AVB Wasser V und der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr
 - a. ein Sicherheitsbetrag von **€ 300,00** ist im Kundenzentrum Adenau zu hinterlegen und
 - b. eine Miete für jeden angefangenen Monat **€ 25,00** (= € 26,75 incl. 7% MWST) zu bezahlen.
- 2) Standrohre sind jeweils vor dem 30.04./ 31.08. und 31.12. eines Jahres im Kundenzentrum Adenau zum Ablesen des Zählers zwecks Abrechnung vorzuzeigen.
- 3) Der Wasserverbrauch wird mit dem jeweils geltenden normalen Wasserpreis, z.Zt. **€ 2,64** (= € 2,82 incl. 7% MWST) in Rechnung gestellt.
- 4) Das Standrohr ist schonend zu behandeln; es darf nicht geworfen oder in Sand oder Schmutz gelegt werden.
- 5) Ist ein Standrohr beschädigt oder zeigt der eingebaute Zähler den Wasserdurchfluss nicht mehr richtig an, so muss das Standrohr **umgehend** zu der jeweiligen Betriebsstelle gebracht werden.
- 6) Der Mieter hat das Standrohr gegen Diebstahl, unsachgemäße Behandlung, Frost usw. zu schützen. Wird ein Standrohr entwendet oder beschädigt, so hat der Mieter die verursachten Kosten zu tragen. Gleichfalls ist der Mieter für die am Hydranten und an der Straßendecke durch unsachgemäße Wasserentnahme entstandenen Schäden verantwortlich und hat die entstehenden Kosten zu bezahlen.
- 7) Vor dem Aufsetzen des Standrohres auf dem Hydranten ist der Hydrant kurze Zeit aufzudrehen, zu spülen, von Sand und Schmutz zu reinigen und die Dichtung an der Standrohrfußklaue zu prüfen. Es ist zu beachten, dass diese gut abdichten.
- 8) **Bei der Wasserentnahme ist der Hydrant voll aufzudrehen und die Entnahme durch das Ventil des Standrohres zu regulieren.**
- 9) Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Bedingungen wird das Standrohr eingezogen.

Blatt 2

- 10) Wird das Standrohr nicht mehr benötigt, ist es in unserem Kundenzentrum Adenau abzuliefern.
- 11) Zählerstandrohre, die nicht Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr sind, dürfen an das Rohrnetz der Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr nur angeschlossen werden, wenn sie vor Ingebrauchnahme in unserem Kundenzentrum Adenau vorgezeigt, auf richtige Anzeige geprüft und in das Eingangsbuch eingetragen wurden. Eine Änderung müssen wir uns vorbehalten (Eichgesetz) und verweisen auf Punkt 1 der Bedingungen.
- 12) Die Verwendung von Standrohren ohne Zähler im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr ist nicht statthaft. (Feuerwehreinsätze sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen).

Adenau, im Januar 2019

Kundenzentrum Adenau, Sillerystraße. 1-3
Telefon 02691/9215-0